

## **Ergebnisse der Trinkwasserprüfungen 2017 auf dem Gebiet der Gemeinde Kaisersbach**

**Siehe Extra-Datei**

**Menzles: 1. WT Aichstrut**

**Siehe Extra-Datei**

**2. Menzles: Pumpstation Menzles**

**Siehe Extra-Datei**

**3. Mischwasser Kais. Rathaus Kais.**

**Siehe Extra-Datei**

**4. Eigenwasser Kais: Entn. Bruch**

**Siehe Extra-Datei**

### **Aus dem Rathaus**

**Die Mitarbeiter des Bauhofs werden in der KW 51 mit dem Ablesen der Wasserzähler beginnen.**

Tagsüber abwesende, im Urlaub oder auf Reisen befindliche Hausbesitzer sollten einen Vertreter beauftragen. Bei Hausbesitzern, die zur Ablesezeit nicht anzutreffen sind, wird eine Karte hinterlassen, die mit dem eingetragenen Zählerstand bis spätestens 17.01.2018 an das Rathaus Kaisersbach zu senden ist. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Zählerstand vorliegen, wird eine Schätzung vorgenommen. Eine nachträgliche Reklamation ist ausgeschlossen. Selbstverständlich können Wasserzählerstände auch ohne vorherige Aufforderung durchgegeben werden über

Telefon	07184/93838-14
Fax	07184/93838-21
E-Mail	<a href="mailto:n.goehringer@kaisersbach.de">n.goehringer@kaisersbach.de</a>

Wir bitten Sie, die Ableser bei ihrer Arbeit zu unterstützen und die Wasserzähler so zugänglich zu machen, dass diese ohne Schwierigkeiten abgelesen werden können.

### **Gemeindehalle Kaisersbach während der Weihnachtsferien geschlossen**

Die Gemeindehalle Kaisersbach ist während der Weihnachtsferien **ab Samstag, 23.12.2017, bis einschließlich Sonntag, 07. Januar 2018**, für den Trainings- und Übungsbetrieb **geschlossen**. Ab Montag, 08. Januar 2018, steht die Gemeindehalle wieder für den regulären Übungs- und Trainingsbetrieb zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung.

### **Zugefrorene Wasserleitungen – unterschätzte Gefahr!**

Um Frostschäden zu vermeiden beachten Sie bitte Folgendes:

- Entleerung der Wasserhähne und Leitungen im Freien und in leer

stehenden Gebäuden vor Beginn der Frostperiode.

- Wasserzähler und den Hauptanschluss im Gebäude mit wärmedämmendem Material schützen.
- Eine ausreichende Temperierung des Gebäudes, auch in Ferienhäusern (die Einstellung der Thermostatventile auf Frostwächter reicht häufig nicht aus).
- Regelmäßige Überprüfung des Wasserzählers. Zeigt der Wasserzähler einen Verbrauch an, obwohl kein Wasser entnommen wird? Mögliche Ursache, ein undichter Wasserhahn, eine undichte Toilettenspülung oder ein durch Frost geplatztes Rohr. Um hohe Wasserrechnungen zu vermeiden sollte hier umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Schäden an Wasserzählern müssen der Gemeinde umgehend gemeldet werden (07184/93838-14). Entstandene Kosten durch Frostschäden am Wasserzähler sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

## **Berechnung der Niederschlagswassergebühr**

### **Mitteilungspflicht bei Veränderung der gebührenpflichtigen Fläche**

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Kaisersbach erfolgt die Abrechnung der Abwassergebühr getrennt in einer Schmutzwassergebühr und in einer Niederschlagswassergebühr.

Die Daten für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr wurden mittels Befliegung erhoben. Diese Daten müssen jedoch stets aktuell gehalten werden, um eine korrekte Abrechnung der Niederschlagswassergebühr gewährleisten zu können.

Nach der Abwassersatzung hat jeder Gebührenschuldner den Anschluss einer versiegelten Fläche an die öffentliche Abwasserbeseitigung oder Änderungen der gebührenrelevanten Grundstücksfläche innerhalb eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung ist der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Hierbei muss die befestigte Fläche, welche unmittelbar oder mittelbar an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen ist, deren Größe und Versiegelungsart sowie die Art, das Volumen und die Nutzung (Gartenbewässerung oder Brauchwasser) eventuell vorhandener Zisternen angegeben werden.

Zur Mitteilung des Anschlusses einer versiegelten Fläche an die öffentliche Abwasserbeseitigung oder Änderung der gebührenrelevanten Fläche hat die Gemeindeverwaltung ein Anzeigeformular entwickelt.

Das Hinweisblatt zur Flächenänderung und den Mitteilungsbogen „Berechnungsbogen zur Flächenermittlung“ bzw. den Vordruck „Zeichnung/Lageplan zum Erhebungsbogen“ erhalten Sie in Papierform bei der Gemeinde Kaisersbach, Steueramt oder digital als Download auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach unter [www.kaisersbach.de](http://www.kaisersbach.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Telefonnummer 07184/93838-14.

## **Wichtige Hinweise über die Auswirkungen der Notariatsreform**

Die Notariatsreform des Landes Baden-Württemberg tritt zum Stichtag 01.01.2018 in Kraft. Das Notariat Welzheim wird, wie alle Notariate in Baden-Württemberg, zu diesem Zeitpunkt aufgelöst.

Die bisherigen Aufgaben der Notariate im Beurkundungsbereich werden ab dem 01.01.2018 von freiberuflichen Notaren anstelle der bisherigen Bezirksnotare wahrgenommen.

Über die Homepage [www.notar.de](http://www.notar.de) können Sie ab dem 01.01.2018 die Notarsuche der Bundesnotarkammer nutzen und einen Notar in Ihrer Nähe finden.

So weit das Notariat Welzheim als Nachlass- und Betreuungsgericht zuständig war, werden die dort anhängigen Verfahren beim Amtsgericht Schorndorf fortgeführt. Das Amtsgericht Schorndorf ist auch künftig für die Bearbeitung von Nachlass- und Betreuungssachen zuständig. Kontaktdaten: Amtsgericht Schorndorf, Burgschloss, 73614 Schorndorf, Telefon: 07181 601-0, Fax: 07181 601-400, E-Mail: [poststelle@agschorndorf.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@agschorndorf.justiz.bwl.de).

Das Grundbuchamt Welzheim ist seit dem 01.09.2017 in das zentrale Grundbuchamt Waiblingen beim Amtsgericht Waiblingen eingegliedert. Kontaktdaten: Amtsgericht Waiblingen, Grundbuchamt, Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen, Telefon: 07151-1664-0, Fax: 07151/1664-476, E-Mail: [poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de)

Abschriften und Auskünfte aus den Papiergrundakten können nur schriftlich angefordert werden beim:

Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg

Salamander Areal Kornwestheim, Stammheimer Straße 10, 70806 Kornwestheim, Fax: 07154 178202-00, E-Mail: [poststelle@gbzakornwstheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbzakornwstheim.justiz.bwl.de)

Weitere Informationen zur Notariatsreform finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Justiz und Europa Baden-Württemberg unter: [www.notariatsreform.de](http://www.notariatsreform.de)

## **Bauplatz im Leinäcker zu verkaufen**

### **Bauplatz im Baugebiet „Leinäcker I“ zu verkaufen**

Da ein vom Gemeinderat bereits beschlossener Bauplatzverkauf im Baugebiet „Leinäcker I“ nicht realisiert werden konnte steht der Bauplatz Nr. 18, Flst. Nr. 913/23, mit 586 m<sup>2</sup>, wieder zum Verkauf durch die Gemeinde Kaisersbach. Der Verkaufspreis beträgt 185,00 Euro voll erschlossen.

Für die Vergabe und den Verkauf finden die Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze vom 17.10.2014 Anwendung.

Informationen zur Bauplatzvergabe und dem Bebauungsplan „Leinäcker I“ erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach, Frau Bürgermeisterin Katja Müller, Tel: 07184/93838-0, E-Mail: [K.Mueller@Kaisersbach.de](mailto:K.Mueller@Kaisersbach.de) oder auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach, [www.Kaisersbach.de](http://www.Kaisersbach.de) - Rubrik Gemeinde – Bauplätze.

## **Plan zum Artikel Bauplatz im Leinäcker**

**Siehe Extra-Datei.**

## **Letztes Mitteilungsblatt 2017**

Dieses ist das letzte Mitteilungsblatt in Kaisersbach 2017. Das nächste Mitteilungsblatt erscheint erst wieder im Neuen Jahr, und zwar am Donnerstag, 11. Januar 2018.

Redaktionsschluss ist wie gewohnt am Montag davor, also am 08. Januar 2018 um 10 Uhr.

## **Ferienbetreuung 2018 der Schulkindbetreuung**

### **Bewegen - Spielen - Entdecken - Spaß haben - Erholen**

Auch in diesem Jahr wird in der Schulkindbetreuung unter der Trägerschaft der Gemeinde Kaisersbach ein abwechslungsreiches und buntes Ferienprogramm angeboten.  
Betreuungszeiten in den einzelnen Ferien

Winterferien	Zeitraum von 12.02.2018 bis 16.02.2018
Osterferien	Zeitraum von 03.04.2018 bis 06.04.2018
Pfingstferien	Zeitraum von 28.05.2018 bis 01.06.2018
Sommerferien	Zeitraum von 27.08.2018 bis 07.09.2018
Herbstferien	Zeitraum von 29.10.2018 bis 02.11.2018

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr in den Räumen der Schulkindbetreuung im Kinderhaus.

### **Anmeldung mind. 8 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien.**

Wir weisen darauf hin, dass die Ferienbetreuung erst ab einer Kinderzahl von mindestens 5 Kindern stattfinden kann.

Anmeldeformulare erhalten Sie in der Schulkindbetreuung im Kinderhaus Kaisersbach, Anwandern 7 oder bei der Gemeindeverwaltung.

Sollten während der Betreuungszeit Ausflüge und besondere Angebote unternommen werden, werden sie zusätzlich berechnet.

## **Landesfamilienpass und Gutscheinkarten 2018**

Die Gutscheinkarten für 2018 können von Inhabern der Landesfamilienpässe auf dem Bürgermeisteramt Zimmer 5, abgeholt werden.

Falls Sie keinen Landesfamilienpass besitzen, können unter folgenden Voraussetzungen einen Antrag auf dem Bürgermeisteramt stellen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind,
- Familien, die Harz IV – oder kinderzuschlagsberechtigigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

## **Informationen zur Existenzgründung**

Der Weg in die „Herausforderung Selbstständigkeit“ will wohl überlegt sein. Um die richtigen Entscheidungen treffen zu können, ist eine sorgfältige Planung und Vorbereitung unerlässlich.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen vermittelt die IHK Bezirkskammer Rems-Murr zusammen mit ihren Kooperationspartnern umfassende Grundlageninformationen in den Bereichen Gründungsformalitäten, Erstellung eines Businessplans, Fördermöglichkeiten, Steuern, Rechtsfragen und soziale Absicherung.

Diese Veranstaltungen finden bei der IHK Region Stuttgart in Waiblingen statt. Folgende Veranstaltungen und Termine sind vorgesehen:

Informationsveranstaltung zur Existenzgründung

Donnerstag, 22. Februar 2018

Donnerstag, 22. März 2018

Donnerstag, 19. April 2018

Donnerstag, 17. Mai 2018

Donnerstag, 21. Juni 2018

jeweils von 09.00 bis 13.30 Uhr

Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 Euro

Informationsbroschüren sowie Anmeldevordrucke erhalten Sie im Rathaus bei Frau Kraye, Zimmer Nr. 5. Anmeldungen sind auch online unter [www.ihk.st/event/17530449](http://www.ihk.st/event/17530449) möglich.

## **Weihnachtsspielen der Stadtkapelle Welzheim**

Die Stadtkapelle Welzheim macht auch in diesem Jahr wieder mit ihrem traditionellen Weihnachtsspielen am 24. Dezember Station in Kaisersbach.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, den fröhlichen und besinnlichen Weisen aus dem Repertoire der Stadtkapelle bei ihrem Platzkonzert am Nachmittag des Heiligabend zu lauschen.

**Wo: Ortsmitte Kaisersbach, am Feuerwehrhaus**

**Wann: 24. Dezember 2017 ab ca. 14.30 Uhr**

Die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle Welzheim freuen sich auf zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer.